



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen Landtag  
über die Beschäftigung  
schwerbehinderter Menschen  
beim Freistaat Bayern 2012

November 2013



	Seite
<b>A. Berichtsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern</b>	<b>6</b>
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
<b>C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2012</b>	<b>9</b>
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
<b>D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen</b>	<b>16</b>
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2012 mit den Vorjahren	19
<b>E. Analyse</b>	<b>20</b>
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20
2. Einstellungszahlen	20

	Seite
3. Werkstattaufträge	21
<b>F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen</b>	<b>23</b>
<b>G. Fazit</b>	<b>28</b>
<b>Anlage</b>	<b>31</b>

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2012 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

Der Ressortzuschnitt des nachfolgenden Berichts bezieht sich auf das Jahr 2012.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

### **1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern**

Am Stichtag 31. Dezember 2011 lebten 1.107.724 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2009 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.142.897. Dies bedeutet im Vergleich zu 2009 einen Rückgang um 35.173 Personen (= 3,08 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat ist dementsprechend mit 8,8 Prozent im Jahre 2011 gegenüber 9,1 Prozent im Jahre 2009 zurückgegangen.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht. Zahlen für das Jahr 2012 liegen daher nicht vor.

## 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2011 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt<sup>2</sup>:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,6	1,1	1,4
15 bis unter 18	1,7	1,3	1,5
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,3	1,9	2,1
35 bis unter 45	3,5	3,3	3,4
45 bis unter 55	6,9	6,4	6,7
55 bis unter 60	13,8	12,0	12,9
60 bis unter 62	20,3	16,2	18,2
62 bis unter 65	23,9	17,4	20,6
65 oder mehr	27,0	21,2	23,7

---

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2011

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.806	2,24 %
18 bis unter 35	52.208	4,71 %
35 bis unter 65	446.765	40,33 %
65 und mehr	583.945	52,72 %
gesamt	1.107.724	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	89,3 Prozent
Angeborenheit	5,3 Prozent
Unfall	2,8 Prozent
Sonstiges	1,8 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,7 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (23,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,2 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 32,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 24,4 Prozent sogar zu einem GdB von 100.



# C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2012

## 1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, wird nach Kräften unterstützt. Für schwerbehinderte Menschen müssen daher die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

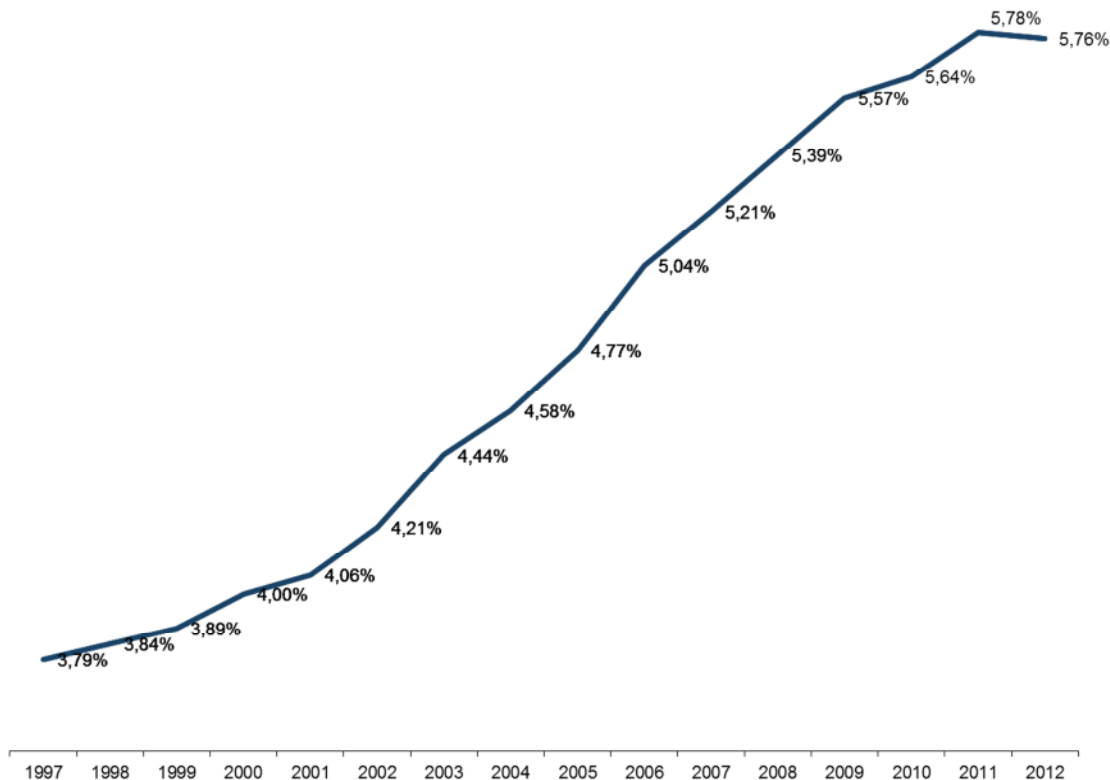
## 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2012 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2012

In der Jahressumme waren insgesamt 3.256.837 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 271.403 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 162.842 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.570). Tatsächlich waren im Jahr 2012 beim Freistaat Bayern 187.546 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurchschnitt rund 15.629) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,76 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit nur geringfügig (0,02 Prozentpunkte) unter der des Vorjahres, allerdings erneut weit **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten. Das bislang erreichte hohe Niveau konnte damit gehalten werden.



<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

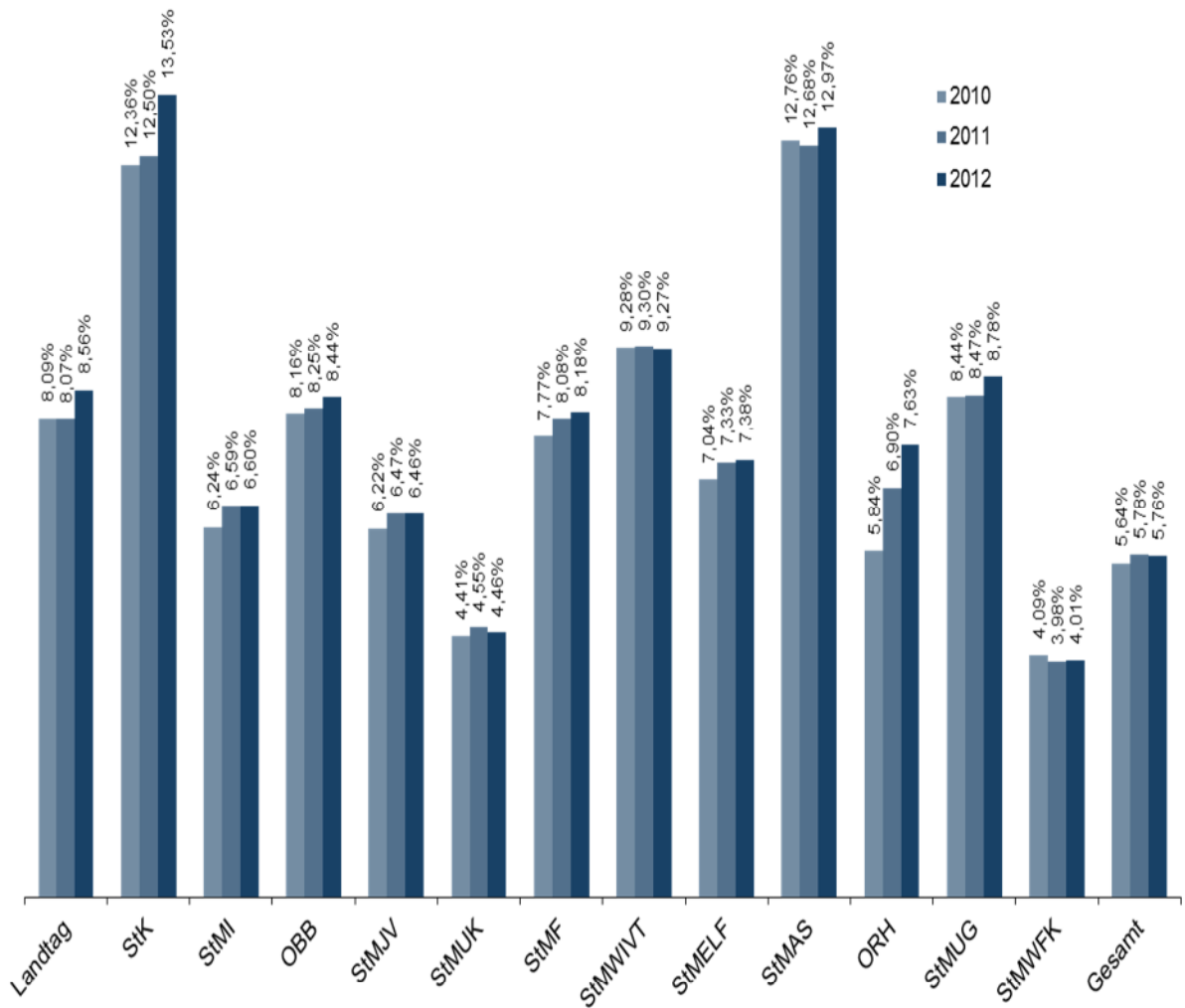
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze <sup>4</sup>	Quote in Prozent
Landtag	2.521	126	216	8,56 %
Staatskanzlei	4.609	230	624	13,53 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	576.120	28.806	38.042	6,60 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	116.884	5.844	9.867	8,44 %
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	229.184	11.459	14.807	6,46 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.190.164	59.508	53.120	4,46 %
Staatsministerium der Finanzen	331.135	16.557	27.110	8,18 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	10.025	501	930	9,27 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	87.932	4.397	6.492	7,38 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	47.116	2.356	6.115	12,97 %
Oberster Rechnungshof	3.012	151	230	7,63 %
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	75.382	3.769	6.619	8,78 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst <sup>5</sup>	582.753	29.138	23.374	4,01 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.256.837</b>	<b>162.842</b>	<b>187.546</b>	<b>5,76 %</b>

<sup>4</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzei-  
ge nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

<sup>5</sup> Die deutliche Verringerung der Beschäftigungsquote im Bereich des Staatsministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst in den letzten Jahren resultiert maßgeblich aus der rechtli-  
chen Verselbstständigung der Universitätsklinik im Jahr 2006; an der faktischen Beschäfti-  
gungssituation der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich durch die Aus-  
gliederung bzw. den bloßen Reformwechsel jedoch nichts geändert.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2012

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



### 3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2012 hat ergeben, dass von 14.084 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.122 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 50,57 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,33 Prozent).

### 4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der **gesamten Neueinstellungen** beim Freistaat Bayern belief sich 2012 auf 21.048 Personen. Davon waren 373 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 1,77 Prozent und damit etwas niedriger als im Vorjahr.

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 2.282 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,49 Prozent. 1.045 Einstellungen erfolgten in der dritten Qualifikationsebene, hiervon waren 2,11 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Einstellungen in der zweiten Qualifikati-

onsebene angestiegen und in der dritten Qualifikationsebene leicht rückläufig.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe (tatsächliche Einstellungen 299) betrug 0,67 Prozent. Hier ist gegenüber dem Vorjahr 2011 ein minimaler Rückgang um 0,02 Prozentpunkte zu verzeichnen.

#### **5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,93 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,47 Prozent und liegt damit über dem Anteil

der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insoweit ist gegenüber dem Jahr 2011 (2,38 Prozent) eine leichte Steigerung um 0,09 Prozentpunkte zu verzeichnen.

### 6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2012			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	802	896	1.698
hiervon mit Mehrfachanrechnung	8	5	13
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	50	94	144
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	<b>852</b>	<b>990</b>	<b>1.842</b>

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2012 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge deutlich erhöht. Mit 1.028.357,96 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 110.148,53 Euro höher als im Jahr 2011.



Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag</b>
<b>Landtag</b>	33.724,49 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	8.305,86 Euro
<b>Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	116.090,79 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern</b>	57.440,24 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	44.447,22 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	24.269,38 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	450.865,52 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>	6.317,40 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	11.789,82 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b>	56.959,41 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	22,50 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</b>	84.641,50 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	133.483,83 Euro
<b>Gesamt:</b>	1.028.357,96 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

## **2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge**

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 683.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 449.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 69.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 32.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 8.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 170.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

### 3. Vergleich des Auftragsvolumens 2012 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten zwölf Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

## E. Analyse

### **1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern**

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2012 mit einer Beschäftigungsquote von 5,76 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu entrichten.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind, konnte das hohe Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und geeignet, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

### **2. Einstellungszahlen**

Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,77 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,93 Prozent) leicht gesunken. Er liegt zwar weiterhin unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür liegt aber im geringen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren.

Der Anteil an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene weist einen Aufwärtstrend auf, wohingegen beim Einstieg in der dritten Qualifikationsebene ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Der Anteil schwerbehinderter Auszubildender bei den sonstigen Ausbildungsberufen ist minimal rückläufig.

### **3. Werkstattaufträge**

Auch wenn die Werkstattaufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können, bewirken sie eine Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Erfreulich ist, dass der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2012 um 110.148,53 Euro erhöht werden konnte. Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts.

Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen, werden weiter verfolgt. Dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Das durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsministerium der Finanzen entwickelte Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen zeigt erste Wirkungen.

Das Thema Vergabe öffentlicher Aufträge des Freistaates Bayern an Werkstätten für behinderte Menschen wurde am 1. Juli 2013 in der MD-Runde behandelt. Es wurde einvernehmlich betont, dass der MD-Runde die Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein wichtiges Anliegen ist. Die Ressorts sollen daher verstärkt unter Beachtung des Vergabe- und Haushaltsrechts von der Möglichkeit der Auftragsvergabe an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen Gebrauch machen. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel soll dauerhaft eine deutliche Steigerung des Auftragsvolumens herbeigeführt werden.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Inklusion erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Teilhberichtlinien**

Diese Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 2012 unter dem Namen: **Teilhberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR)** veröffentlicht. Die **Teilhberichtlinien** ersetzen die bisherigen **Fürsorgerichtlinien**.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter Integrationsvereinbarungen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem am 24. Februar 2011 eine Integrationsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Integration von schwerbehinderten Menschen beinhaltet.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens



150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen weiter zu erhöhen.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig auf das Thema der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX aufmerksam machen. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist auch Internet unter [http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) abrufbar.

- **Internetauftritt „Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung“**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Unterstützung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine spezielle Internetseite entwickelt, die das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Die Internetseite „Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung und Informationen für angehende Lehrkräfte. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung. Die

Informationen für angehende Lehrkräfte sind untergliedert in die verschiedenen Phasen vom Studium, der Ersten Staatsprüfung, dem Vorbereitungsdienst, der Zweiten Staatsprüfung bis hin zum Ergreifen des Lehrerberufs und enthalten nützliche Hinweise zu den verschiedenen Nachteilsausgleichen und Hilfen z.B. zur beruflichen Ausbildung, zu Prüfungserleichterungen, zur behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Sämtliche dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordnete Dienststellen, insbesondere alle Schulen, wurden über die Internetseite informiert und gebeten, Menschen mit Behinderung auf die Internetseite hinzuweisen.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich in ihrer Berufswahl für den Lehrerberuf entscheiden.

## G.Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2012 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen; es gilt auch weiterhin, auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken.

**Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2012 aller Ressorts:**

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt be- schäftigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Frauen	Insgesamt be- schäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.267	173	341	91
A4		27	0	85	4
A5	E3	1.675	181	1.763	317
A6	E5, E4	11.075	1.209	7.656	926
A6 + Z		254	25	186	13
A7	E7, E6	15.975	1.386	7.948	576
A7 + Z		35	2	24	0
A8	E8	9.139	518	8.877	557
A9	E9	12.566	589	13.746	783
A9 + Z		848	52	3.636	273
A10	E10	7.439	261	10.294	447
A10 + Z		94	3	575	40
A11	E11	10.859	488	11.331	577
A11 + Z		290	18	598	32
A12	E12	26.021	870	11.994	648
A 12 + Z		3.540	186	1.814	142
A13**	E13, E13 Ü***	28.895	529	24.839	480
A13 + Z		1.896	64	1.810	88
A14**	E14	7.631	333	8.604	364
A 14 + Z		287	11	753	26
A15**	E15	2.266	122	5.648	294
A 15 + Z		103	1	395	18
A16**	E 15 Ü***	241	11	1.042	44
A16+Z		9	0	49	2
B2		36	2	99	5
B3		76	5	367	14
B4; R4		11	0	41	2
B5; R5		5	0	10	0
B6; R6		17	0	86	1
B7; R7		1	0	9	0
B8; R8		1	0	5	0
B9; R9		2	0	15	0
C1 kw		18	1	10	0

## Anlage

C2 kw	13	0	67	2
C3 kw	109	6	853	30
C4 kw	73	1	650	9
R1	1.108	26	1.024	32
R1 + Z	48	1	127	4
R2	242	13	565	24
R2 + Z	24	2	92	3
R3	23	1	157	5
R3 + Z	1	0	1	0
W1	28	0	51	1
W2	487	9	2.094	31
W3	182	0	868	9
Außertariflich Beschäftigte	526	1	682	4
Sonstige*	708	22	1.073	44

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

\*\*\* Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)

Stand November 2013

Weitere Informationen zur Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung erhalten Sie unter: [www.aufbruch.bayern.de](http://www.aufbruch.bayern.de)



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.